

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

Mit dem geltenden Gesetz ist die Arbeitslosenversicherung (ALV) auf eine zu tiefe durchschnittliche Zahl von Arbeitslosen ausgerichtet und schreibt Fehlbeträge. Durch die vorgeschlagene Teilrevision werden die ALV auf eine längerfristig stabile und konjunkturneutrale Basis gestellt und befristete Massnahmen für den Schuldenabbau vorgeschlagen

Vernehmlassungsfrist: 28. März 2008

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
SECO – Direktion für Arbeit, Arbeitnehmerschutz, Effingerstrasse 31–35, 3003 Bern

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

8. Januar 2008

Bundeskanzlei